



Fach	<b>Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)</b>
Abschluss	Master of Arts
Regelstudienzeit	3 Semester
Studienform	Vollzeit
Hochschule	<b>Hochschule Biberach</b> Karlstraße 11 88382 Biberach www.FH-Biberach.de
Fakultät/Fachbereich	-
Kontaktperson	Frau Hannelore Baier (Studentische Angelegenheiten)
Telefon	+49 (0) 73 51 582-151
Fax	+49 (0) 73 51 582-119
E-Mail	baier@hochschule-bc.de
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	22. Dezember 2008
Dauer der Akkreditierung	22. Dezember 2008 bis Ende Sommersemester 2013
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein formalisierter Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch in die Zulassungsvoraussetzungen aufzunehmen.</li> <li>2. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Gestaltung der Modulprüfungen sowie der Gewichtung mit Bezug auf die Abschlussnote zu überarbeiten.</li> <li>3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend dem tatsächlichen Studienangebot und den einschlägigen Vorgaben mit Blick auf die Vergabe von CP anzupassen.</li> </ol> <p>Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 1. Februar 2009 nachzuweisen.</p> <p>Die FIBAA-Akkreditierungskommission hat am 12. Februar 2009 beschlossen, die Frist für die Auflagenerfüllung bis zum 15. März 2009 zu verlängern.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.</u></b> <b>FIBAA-Akkreditierungskommission am 15./16. Juni 2009</b></p>
Gutachter	<p>Prof. a. D. Dr. Joachim Hentze TU Braunschweig Department Wirtschaftswissenschaften Abt. Organisation und Personal</p> <p>Prof. Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth Berufsakademie in der FHW Berlin, Fachleiter Immobilienwirtschaft</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Götz Herberg Ehem. Berlin Brandenburgische Flughafen Holding GmbH</p> <p>Christian Lang, Studierender des Lehramts an beruflichen Schulen an der Universität Flensburg</p>
Profil des Studiengangs	Das Ziel des Studiums ist eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung aufbauend auf einem Bachelor-Studium im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft. Im Studiengang sollen nicht nur Prozesse des Bauens, son-

dern auch die vorausschauende Analyse der Nutzerbedürfnisse, Vermarktungsfähigkeiten und die Beherrschung des Vermarktungsrisikos vermittelt werden. Der Studiengang soll insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im kaufmännischen Bereich in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft, von Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen, Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen im weitesten Sinne mit großen Immobilienbeständen vorbereiten.

Das Studium ist als Vollzeitstudium organisiert, es umfasst 3 Semester mit einer Gesamtworkload von 2.700 Stunden und 90 Credit Points (CP). Dies entspricht einer Workload von 900 Stunden und 30 CP je Semester. Pro 30 Stunden Workload wird ein CP vergeben. Relative Noten nach ECTS werden vergeben. Studierenden, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden CP nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt. Das Curriculum gliedert sich in insgesamt 8 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Jedes Modul ist innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren. Die Module umfassen eine Größenordnung von 4 bis 11 CP. CP können nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowohl für bestandene Leistungsnachweise in den einzelnen Teilmodulen als auch nach erfolgreichem Abschluss des Gesamtmoduls vergeben werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium der Betriebswirtschaftslehre ist das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden, überwiegend betriebswirtschaftlichen Abschlusses. Berufspraktische Erfahrungen werden nicht vorausgesetzt, jedoch als wünschenswert betrachtet und im Auswahlverfahren berücksichtigt. Studienbewerber, die nicht den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) an der Hochschule Biberach absolviert haben, aber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in wirtschaftswissenschaftlichen oder bau- bzw. immobilienbezogenen Fächern besitzen, können zum Master-Studiengang zugelassen werden. Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 Credit Points (CP) müssen zusätzlich zum Lehrangebot des Master-Studiengangs 30 CP erwerben. Die Noten, die in diesen Modulen erzielt werden, werden im Master-Zeugnis berücksichtigt.

Für das Studium an den staatl. Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden zur Zeit € 500,00 pro Semester erhoben. Weitere Gebühren fallen für diesen Studiengang nicht an.

Die Lehrleistung im Master-Studiengang wird durch insgesamt 10 Professoren sowie ca. 15 Lehrbeauftragten erbracht (ihre Zahl schwankt von Semester zu Semester etwas). Die wissenschaftliche Qualifikation sämtlicher Professoren ist durch eine Promotion oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung nachgewiesen, ein Teil der Lehrenden ist an wissenschaftlichen Publikationen beteiligt oder in Forschungsvorhaben der Hochschule tätig.

Das didaktische Konzept der Hochschule selbst setzt auf kleine Kursgrößen, gute Mediene Ausstattung und motivierte Studierende sowie eine enge und informelle Betreuung der Studierenden. Die didaktischen Methoden der Lehrenden sollen vielfältig und abwechslungsreich sein und sowohl die verschiedenen fachlichen

	<p>Fähigkeiten als auch Schlüsselkompetenzen in ausgewogener Weise einschließen und fördern. Zum Einsatz kommen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppenarbeiten, Exkursionen, Laborarbeiten, Kolloquien etc.. Teilweise werden interdisziplinäre und in fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten.</p> <p>Im Master-Studium werden, im Vergleich zum Bachelor-Studium, verstärkt internationale Themen behandelt, z.B. internationale Bewertung, internationale Rechnungslegungsstandards, Bau- und Immobilienmärkte aus internationaler Sicht, sowie wechselnde internationale Themen im bau- und immobilienwirtschaftlichen Seminar. Im Master-Studium wird zusätzlich die Fremdsprachenkompetenz in Englisch, deren Fundamente im Bachelor-Studium gelegt wurden, anwendungsorientiert für Präsentation und Verhandlungsführung gefördert.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ der Hochschule Biberach erfüllt die Qualitätsanforderungen für Master-Programme und ist von der FIBAA akkreditiert worden. Die von einem Master-Programm zu fordernden Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren im Wesentlichen nachgewiesen.</p> <p>Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt.</p> <p>Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter hinsichtlich des Anteils fremdsprachlicher Workload im Curriculum, der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz, der Modulbeschreibungen sowie der Studien- und Prüfungsordnung.</p> <p>Stärken sehen die Gutachter in der Positionierung im Bildungsmarkt, der Kooperation mit Wirtschaftunternehmen, der Transparenz der Zulassungsentscheidung, der Integration von Theorie und Praxis, der Interdisziplinarität, der Vermittlung von Kommunikationskompetenz und Rhetorik, dem Einsatz von Fallstudien und Gastreferenten, der Praxiskenntnisse des Lehrpersonals sowie in der EDV-Ausstattung.</p>

# Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Biberach

Master-Studiengang: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

## Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
<b>1.2</b>	<b>Positionierung des Studiengangs</b>			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
<b>1.3</b>	<b>Internationale Ausrichtung</b>			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz				X	

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Chancengleichheit			X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studiengangs</b>					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			Auflage		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte			X		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik		X			
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungs-materialien			X		
3.4.5	Gastreferenten		X			
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.
3.5*	Berufsbefähigung		X			
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.v.

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>[1]</sup> n.v. <sup>[2]</sup> n.r. <sup>[3]</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1 <sup>*[4]</sup>	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation				X	
5.4.1	Evaluation durch Studierende				X	
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal				X	
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

<sup>[1]</sup> nicht beobachtbar

<sup>[2]</sup> nicht vorhanden

<sup>[3]</sup> nicht relevant

<sup>[4]</sup> Asterisk-Kriterien (\*) müssen zwingend mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreichen. Andernfalls darf eine Akkreditierung nicht empfohlen werden.